

## Zusammenfassung der Hausaufgabenkontrolle

- Die Allgemeinen Bestellbedingungen regeln eine Bestellung. Sie stellen aber keinen konkreten Vertrag dar. Das heißt, es liegt kein konkreter Auftrag vor. Deshalb werden die Begriffe „Besteller“ (objednatel) und „Lieferant“ (dodavatel) verwendet.
- In diesem Vertrag, der eine tatsächliche Bestellung ist, werden immer die Begriffe „Auftragnehmer“ (zhotovitel) und „Auftraggeber“ (ebenfalls: objednatel) benutzt.
- „zhotovitel“ kann nicht mit „Hersteller“ übersetzt werden, denn der Vertragspartner muss nicht der Hersteller sein. Er kann auch ein Ingenieurbüro, ein Bauträger oder eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) sein. Deshalb muss „zhotovitel“ im Vertrag mit „Auftragnehmer“ übersetzt werden.
- Im Internet findet man als Übersetzung für „zhotovitel“ auch „Verfertiger“. Dieses Wort und auch sein Verb „verfertigen“ werden im Vertrag nicht verwendet.
- **Eine Garantie ist keine Gewährleistung!** Eine Garantie ist ein zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossener Vertrag, der dem Käufer eine unbedingte Schadensersatzleistung zusichert. Die gesetzliche Gewährleistung bezieht sich auf die Mangelfreiheit des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer. Sie beträgt nach § 438 BGB allgemein 24 Monate.
- Es heißt „Garantie gewähren“.
- „dil“ wird im Vertrag mit „der Auftragsgegenstand“ übersetzt. Eine andere Möglichkeit wäre „die Anlage“ oder bei Bauvorhaben „das Gewerk“. Worte wie „Werk“, „Gerät“ oder „Produkt“ sind zwar korrekt, werden aber im Vertrag nicht benutzt. Der Auftragsgegenstand muss kein Gegenstand an sich sein. Er kann eine Dienstleistung (z.B. IT-Support) sein.
- Ein Gegenstand (Werk, Produkt, Maschine, etc., alle Gegenstände) wird hergestellt. So kann man von der Herstellung des Gegenstandes sprechen, aber nicht von seiner Durchführung oder Ausführung.
- Dienstleistungen dagegen werden erbracht, Arbeiten durchgeführt
- „služby“ sind Dienstleistungen.
- Hinweis: Der Ausdruck „Arbeit und Dienstleistungen“ („práce a služby“) wird im Deutschen nicht verwendet. Ein feststehender Ausdruck ist „Produkte und Dienstleistungen“.
- Mängel (im Vertrag besser als „Fehler“) werden reklamiert oder gemeldet, nicht angemeldet.
- Mängel und Fehler werden beseitigt oder behoben, aber nicht entfernt.
- Definition Rechtsmangel: Ein Rechtsmangel liegt immer dann vor, wenn ein Dritter (aufgrund eines privaten oder öffentlichen Rechts) das Eigentum, den Besitz oder den Gebrauch der Sache oder des Rechts beeinträchtigen kann.

„ve znění platném v době provádění díla“ – kurz und korrekt übersetzt mit „in der jeweils gültigen Fassung“, das bedeutet: „die zur Zeit der Erbringung des Auftragsgegenstandes gültig sind“

- Ein Synonym für „Übernahme“ kann auch „Abnahme“ sein, aber im Vertrag ist „Abgabe“ kein Synonym für „Übergabe“.
- Ein feststehender Ausdruck ist auch: „Die Garantiefrist verlängert sich um die Zeit, in der der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber aufgrund von Mängeln nicht zur Verfügung steht.“
- „řádně“ wie hier im Punkt 2 mit „ordnungsgemäß“ übersetzen. Die Reklamation soll korrekt und in schriftlicher Form gemeldet werden. Es geht hier nicht darum, ob sie „zurecht“ erfolgt.
- „v ostatních otázkách“ wird nicht wortwörtlich aber besser übersetzt mit „alle offenen Punkte“.
- Ein Abschnitt, Paragraf etc. kann etwas enthalten oder beinhalten, aber etwas ist in dem Abschnitt enthalten – nie beinhaltet (beinhalten kann in der Passivform nicht benutzt werden)
- Zu Punkt 4 „... auch gemeldete Fehler zu beseitigen ..., obwohl sich auf diese Mängel die Mängelhaftung und Garantiehafung nicht beziehen.“ – besser, aber nicht wortwörtlich: „... auch die Mängel zu beheben, für die er (der Auftragnehmer) nicht verantwortlich ist und die er nicht verursacht hat.“
- Beste Übersetzung für „odměna“ ist „(angemessene) Vergütung“.
- „příloha“ kann mit „Anlage“ oder „Anhang“ übersetzt werden. Das Wort Nummer (Nr.), wie z. B. Anlage Nr. 3, wird nicht verwendet. Man schreibt nur „Anlage 3“.
- „Reklamace budou nahlašovány tímto způsobem“ nicht mit „... auf dieser Art und Weise“, sondern mit „... wie folgt“ oder „... folgendermaßen“ übersetzen.
- entweder „für solch eine Tätigkeit“, „für eine solche / derartige Tätigkeit“ (Singular) oder „für solche / derartige Tätigkeiten“ (Plural), aber nicht „für solche Tätigkeit“
- Kürzel, wie z. B. s.r.o., gehören zum Namen der Gesellschaft und werden nicht übersetzt.